

99045003109001

Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen Einsicht gewähren öffentlicher Teil

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/577047/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99045003109001
Leistungsbezeichnung I	Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen Einsicht gewähren öffentlicher Teil
Leistungsbezeichnung II	Standortregister für gentechnisch veränderte Organismen (öffentlicher Teil) einsehen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genmais-anbau, Auskunft Standortregister, Einsicht GVO Register, Anbauregister, Genpflanzen Register
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gentg/_16a.html
Teaser	Das Standortregister für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) können Sie einsehen, ohne einen Antrag zu stellen.
Volltext	Im Standortregister für gentechnisch veränderte Organismen werden alle Flächen registriert, auf denen in Deutschland GVO zu wissenschaftlichen Zwecken freigesetzt oder zu kommerziellen Zwecken angebaut werden.
	Das Standortregister setzt sich aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil zusammen. Der öffentliche Teil enthält allgemeine, frei zugängliche Informationen über die Lage und Nutzung dieser Flächen. Der nicht-öffentliche Teil enthält darüber hinaus auch personenbezogene Daten wie Namen und Adressen.
	Den öffentlichen Teil des Standortregisters können Sie ohne Antrag einsehen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Einsicht in den öffentlichen Teil: Kein Antrag notwendig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/01_Aufgaben/02_ZustaendigkeitenEinzelneBereiche/04_Standortregister/gentechnik_standortregister_node.html
Hinweise	Das Standortregister enthält für das Jahr 2017 keine Einträge.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Standortregister für Freisetzungen und Anbau von gentechnisch veränderten Organismen Einsicht gewähren (öffentlich zugänglicher Teil) • informiert über alle Freisetzungs- und Anbauflächen von GVO in Deutschland (Lage und Nutzung) • Register über die Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) öffentlich einsehbar • kein Antrag notwendig • Einsicht in den nicht-öffentlichen Teil (enthält personenbezogene Daten (Namen und Adressen der Landwirte etc.) muss beantragt werden • zuständig: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen Einsicht gewähren öffentlicher Teil, Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen Einsicht gewähren öffentlicher Teil